

Zeitschrift: Neujahrsblätter für Jung und Alt
Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Bruck
Band: 4 (1893)

Artikel: Aus der ältesten Geschichte des Klosters Königsfelden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-900624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

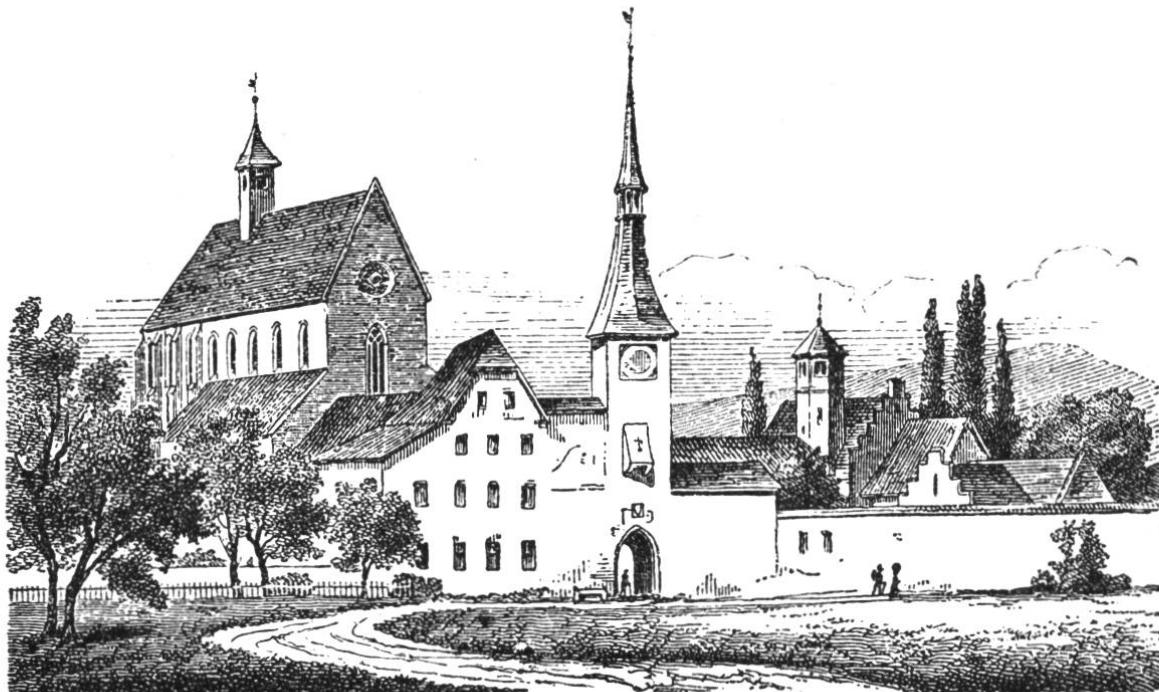
ETH-Bibliothek Zürich. E-Periodica. <https://www.e-periodica.ch>

Und bald vor fünfzig Jahren — Großmutter sagt' es mir —
Da noch zwei Brüder waren Als Zimmerleute hier —
Die haben dann gestuket Dein Astwerk lang und alt
Und schön dich aufgepuhet; Draus sproß ein neuer Wald.

Und abermals, bewundert Vom Kindlein und vom Mann,
Bliest du ein halb Jahrhundert — Da brach das Alter an.
Ins Mark schlich manch Gebresten, Und bei der Windsbraut Tanz
Erkracht's in Stamm und Ästen; Es fiel der Stolz des Lands! —

Schafft weg, was nicht mehr grünen Und frisch sich lauben mag,
Nur läßt den Strunk, den kühnen, Noch stehen ohne Klag'!
Doch pflanzt ihm zur Seiten Zwei junge Linden bald, *)
Daz dran in künftgen Zeiten Sich freue jung und alt!

Aus der ältesten Geschichte des Klosters Königsfelden.



Bestimmte ehedem auf dem Boden von Windisch die stolze Römerstadt Vindonissa durch ihre Kohorten die Geschicke eines großen Teils unseres Vaterlandes, so sollte neun Jahrhunderte

*) Ist seither geschehen.

später von demselben Punkte aus kirchliche Macht in weitem Umkreise das Leben und Treiben des Volkes wirksam beeinflussen.

Nach der Ermordung des Königs Albrecht durch seinen Neffen Herzog Johann von Schwaben und dessen Mitverschworene am 1. Mai 1308 erachtete es das österreichische Kaiserhaus als Pflicht, das Verbrechen zu rächen. Die Mörder und ihre Verwandten und Diener wurden durch Königin Elisabeth, Albrechts Gemahlin, und deren Söhne Leopold und Friedrich verfolgt. Von den Mörtern konnte bekanntlich nur Rudolf von Wart ergriffen werden; wer aber von ihren Angehörigen in die Hände der Rächer fiel und den leisesten Verdacht von Mitschuld erweckte, mußte mit dem Tode büßen, und keine ihrer Burgen entging der gänzlichen Zerstörung. Vor allem kannte Elisabeth weder Gnade noch Nachsicht. — Lange hat man der Königstochter Agnes, die damals verwitwete Königin von Ungarn war, die unbarmherzigsten Rachethaten zugeschrieben; es ist indessen erwiesen, daß sie zu jener Zeit in Österreich wußte und an denselben nicht teil genommen hat. Agnes stand bei ihren Zeitgenossen durchaus nicht im Ruf der Hartherzigkeit oder Grausamkeit, vielmehr wissen dieselben von ihr nur Güte und Beweise des edelsten Charakters anzuführen.

Auf der unvergeßlichen Stätte, wo Albrecht seine Seele aushauchte, errichtete Königin Elisabeth zu Ehren Gottes zunächst eine Kapelle und ein Bruderhaus, worin zwei Klausner für das Seelenheil des Ermordeten beten sollten. Wohl hätte sie gleich mit der Erbauung eines Klosters begonnen, allein dazu bedurfte sie vorerst der Einwilligung des heiligen Vaters in Rom. Es lag in ihrer Absicht, „zu Ehren Gottes und Mariens, zum Dienste aller Heiligen, zu Hilfe und Trost ihres lieben Herrn, Gatten und Vaters König Albrechts und all ihrer Ahnen“ ein Doppelkloster zu gründen, ein Haus für den geistlichen Orden der Minderbrüder und ein solches für Klarissen. Mit den strengen Satzungen des Ordens der Minderbrüder (Minoriten oder Franziskaner) stimmten auch diejenigen der Klarissen d. h. der Ordensschwestern der heiligen Klara im wesentlichen überein. Sie waren von den Franziskanern abhängig und zwar insofern, als die Haltung des Gottesdienstes in ihren Klöstern und überhaupt die

Leitung ihres Ordens jenen anvertraut war. Daher kam es, daß bei ihren Stiften sich auch solche für Franziskaner erhoben.

Königin Elisabeth gedachte, selbst als Nonne in Königssfelden unter Gebet ihr Leben zu beschließen, „das Zeitliche mit dem Ewigen zu vertauschen.“ Dieser Entschluß und ihre treue Anhänglichkeit an die Kirche bewogen Papst Clemens V. die Ausführung ihres Vorhabens zu bewilligen und eine Verordnung des Papstes Bonifacius VIII. aufzuheben, welche den Franziskanern verbot, sich von neuem anzusiedeln oder von einem Orte an einen andern zu ziehen. — Damit aber das neue Gotteshaus alle andern überstrahle und so ein des verewigten Königs würdiges Denkmal darstelle, besuchte Elisabeth die meisten der bestehenden Klöster im Lande, um deren Anlage und Einrichtung kennen zu lernen. Schon im Jahre 1309 wurde mit dem Baue des Männerhauses begonnen; nachdem derselbe vollendet war, schritt man zur Errichtung des Frauenklosters, welche im Herbst des Jahres 1312 ihren Abschluß erreichte. Die Grundsteinlegung gestaltete sich zu einer besonders feierlichen Handlung; Elisabeth selber war dabei beteiligt, zur Seite standen ihre Söhne und Töchter, darunter auch Agnes.



Beim Bauen war man auf Überreste römischer Bauwerke gestoßen. Am willkommensten und wertvollsten war dabei die Entdeckung der alten Wasserleitung durch den Bruder Nikolaus von Bischofszell; denn sämtliches Wasser, das man brauchte,

hatte bisher aus der Neuj herbeigeschafft werden müssen, weshalb die Bauarbeit nur langsam vorwärts geschritten war.

Von der Anlage des alten Königsfelder Klosters finden wir heute nur noch undeutliche Spuren. Ein großer Teil desselben wurde erst 1869 noch abgetragen, um der neuen Irrenanstalt des Kantons Platz zu machen. — Eine 6 Meter hohe Ringmauer umschloß die großartigen, weitläufigen Gebäude, die in ihrer Gesamtheit nahezu das Bild einer kleinen Landstadt darboten. Der Haupteingang durch die Ringmauer auf der Westseite war durch einen mit Uhr und Schlagwerk versehenen Turm geziert. Auf der Nordseite der nach gotischer Bauart ausgeführten Kirche stand das Frauenkloster und auf der Südseite das weniger umfangreiche Männerkloster. Der Chor der Kirche wurde an der Stelle gebaut, wo Albrecht verschieden, aber auch der Mitzverschworene, Rudolf von Wart, auf dem Rade gestorben war. Von hohem Kunstwerte sind heute noch seine zum großen Teil wohlerhaltenen Glasgemälde, die zu den vorzüglichsten Leistungen der Glasmalerei des 14. Jahrhunderts gerechnet werden. Sie wurden dem Kloster durch die Herzöge von Österreich geschenkt und enthalten hauptsächlich Darstellungen aus dem Leben der h. Klara, des h. Franziskus, Jesu und der Apostel. Von geringerer Bedeutung waren die an der Südwand des Chores angebrachten Abbildungen von Rittern, die in der Schlacht bei Sempach fielen und in Königsfelden beigesetzt wurden. Später übertünchte man diese Bildnisse und ersetzte sie durch Ölgemälde. Auch das dreischiffige Langhaus der Kirche war mit Malereien und Glasgemälden geschmückt. Von Heiligenbildern lassen sich heute noch Spuren nachweisen. — Aus der Kirche führte eine größere Thüre in das Männerkloster und eine kleinere in das Frauenstift. Ein Überrest des letztern ist die nördlich der Kirche gelegene kleine Kapelle, die irrtümlicherweise als das ehemalige Gemach der Königin Agnes angesehen wurde. (S. u. S. 16!)

Kaum hatte je eine Stiftung ähnlicher Art sich einer so hohen Kunst von Seiten des Adels und der hohen Fürstenhäuser zu erfreuen gehabt, wie Königsfelden. Machte sich schon Elisabeth die Sorge um die innere und äußere Ausstattung des Klosters zur ernsten Herzensangelegenheit, so thaten dies nicht

weniger die übrigen Glieder des österreichischen Kaiserhauses. Der innige Wunsch Elisabeths, den Rest ihrer Tage mit zweien ihrer Töchter im Kloster zuzubringen, sollte aber nicht in Erfüllung gehen; denn bald nach der Erbauung des Stiftes wurde sie von einer schweren Krankheit ergriffen und starb am 28. Oktober 1313 in Wien. Drei Jahre später wurde sie ihrem Wunsche gemäß in Königsfelden beigesetzt, wo mitten im Schiff der Kirche eine Fürstengruft für Leichen aus dem österreichischen Hause erstellt wurde. Über dieser Gruft erhob sich ein Denkmal, das aber im Jahre 1600 durch den gegenwärtig noch vorhandenen Sarkophag (Steinsarg) ersetzt wurde. Die Gruft selber ist ungefähr 9 Fuß lang, 8 Fuß breit, 7 Fuß hoch und von Norden nach Süden gewölbt. Sie ist aus Tuffstein gebaut, am Boden mit Kalk bepflastert und auf der Westseite durch eine Stiege von 8 Tritten zugänglich gemacht.

Auf ihrem Sterbebette übertrug Elisabeth die Obsorge über die beiden Klöster ganz ihrer Tochter Agnes, welche denn auch alle Kraft einsetzte, um die Stiftung zur schönsten Blüte zu bringen. Nicht nur verdankte ihr das Kloster die innere Einrichtung, sondern auch den äußern Glanz und Reichtum. Die lange mit Unrecht Geschmähte bewohnte mit ihren Hofdamen, wie die Klosterchronik meldet, „ein klein demütig Hüslin,” das zwischen den beiden Klöstern gegen Aufgang der Sonne lag.

Leichthin erhielt sich bis in die jüngste Zeit die Ansicht, daß das Kloster aus den Gütern der Königsmörder erbaut worden sei. Wie so oft, hat auch hier erst die ernste urkundliche Forschung den wahren Thatbestand erschlossen und Vorurteile beseitigt. Die Besitzungen der Königsmörder bestanden meist nur aus Lehen; was sie als Eigengut besaßen, ward ihren Anverwandten belassen. Von ihren Gütern kam aber keines an unser Gotteshaus, vielmehr wurde dieses zum größten Teile aus dem Stammeute des Hauses Habsburg bereichert. Der Bau des Klosters, für welchen Elisabeth die Summe von 3000 Mark Silber *) verwendet haben soll, wurde namentlich durch die Beiträge der reichen Königin Agnes ermöglicht, die ihrer Mutter nicht weniger

*) 1 Mark circa 1500 Fr.

als 2000 Mark Silber vorstreckte. Sodann überließ das Stifterhaus dem Kloster gleich anfangs alle umliegenden Äcker, und Elisabeth vergabte insbesondere den aus ihrem Gelde erkaufsten Hof Rheinfelden und den Kirchensitz von Staufen. In der Folge vermehrten sich die Besitzungen rasch. Zu den wichtigsten derselben gehörte eine Reihe von Kirchensäcken, die dem Kloster einverleibt wurden. Da hatte nur das Kloster das Recht, die Pfarrstelle zu besetzen, dafür aber auch die meist beträchtlichen Erträge der Kirchenvermögen zu beziehen, und daraus bezoldete es nach Gutfinden den Pfarrer. So erwarb das Gotteshaus auch das sog. Patronatsrecht über die Kirchen zu Windisch, Burgrein bei Willisau, Entfelden, Gebenstorf, Wohlenschwyl, Erlinsbach, Brugg, Birmenstorf und Oberwaldshut. Nach und nach kam das Kloster auch in den Besitz zahlreicher Höfe; es erwarb im Eigenamte Altenburg, Hausen, Windisch und Lupfig; im Amte Lenzburg Hendschikon, Seon, Rupperswyl, Staufen, Staffelbach, Entfelden, Gränichen, Kulm, Schafisheim und Wohlenschwyl; im Amte Baden Birmenstorf, Stetten und Gebenstorf; jenseits der Aare Erlinsbach, Mönthal, Italen, Schinznach, Beltheim, Oberflachs, Elsingen, Bözen, Willigen und Freudenau (Fähre und Zoll). — Diese Erwerbungen sind zum größten Teile der treuen Fürsorge der für das Emporkommen der Stiftung rastlos thätigen Agnes zuzuschreiben.

Die Bebauer dieser zahlreichen Höfe schieden sich zu jener Zeit noch in Stände mit den verschiedensten Abstufungen persönlicher Freiheit; einige waren freien Standes, aber auch viele noch leibeigen. Die Leibeigenen waren an die Scholle gebunden, ursprünglich rechtlos und mußten für ihre Herren die Huben (40 Zuch.) und Schupossen (10 Zuch.) bearbeiten, die ihnen dieselben anwiesen, konnten auch nach Willkür mit Grund und Boden veräußert werden. Die milden Satzungen der Kirche brachten diesen Leuten zumeist eine solche Erleichterung, daß sie sich frei und glücklich fühlten, wenn sie an ein Gotteshaus verkauft wurden. So wurde auch die Oberherrschaft des Klosters Königssfelden von den Gotteshausleuten nur als eine Wohlthat empfunden, denn die „Hofjünger“ genossen alle die Rechte und Freiheiten, mit denen das Kloster durch das Haus Habsburg

beschenkt wurde, und die Königin Agnes betrachtete es als ihre Hauptaufgabe, die Freiheiten zu vermehren. — Die Herzöge von Österreich befreiten die Gotteshausleute auch vom Heerbanne, was um so bemerkenswerter ist, als das 14. Jahrhundert an Kriegen reich war. Ferner war das Gut des Klosters und seiner Leute von allen Zöllen in der Herrschaft Österreich befreit. Nach einer Verordnung vom Jahre 1321 solle ferner kein Richter der Herrschaft Vollmacht haben, auf des Klosters Gütern zu richten, alle Gerichte mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit über Leben und Tod, welche der Landrichter ausübte, sollen dem Pfleger des Klosters zustehen. Auch von Steuern und Diensten an die Oberherrschaft wurden das Kloster und dessen Leute befreit. — Die allmähliche Aufhebung der Leibeigenschaft war eines der schönsten Ziele, das sich Agnes vorstreckte. Als sie mit der Erwerbung des Kirchensatzes von Staufen und Windisch eine größere Zahl leib eigener Bauern erhielt, ließ sie dieselben durch ihre Brüder, die Herzöge von Österreich, so freien, daß kein Amtmann oder Richter der Herrschaft eine Steuer oder Fronfuhr, Nachtherberge oder irgend welcher Art Umgeld von diesen Eigenleuten Königssfeldens verlangen, noch sie vor ihren Richterstuhl fordern durfte. So mehrten sich die Freiheiten, die Österreich der jungen Stiftung gewährte, und jeder neue Landesfürst bestätigte dieselben jeweilen und fügte weitere hinzu.

Unter den Königssfelder Gotteshausleuten hatten sich auf den verschiedenen Höfen seit alters besondere Rechtsgewohnheiten ausgebildet, die sich meist bloß durch mündliche Überlieferung forterhielten. Sehr selten traf man schriftlich abgefaßte Hofrechte, sog. „verbriezte Öffnungen.“ Solche besaßen die Höfe meist schon unter der Herrschaft anderer geistlicher Stifte, von welchen sie durch Agnes erworben wurden, und daran durfte in der Regel nichts geändert werden, betrachtete sich doch längst jeder Gotteshausmann in betreff seiner Freiheiten gleichstehend mit den Bürgern kleinerer Städte. Hingegen gedachte Agnes die Rechte und gegenseitigen Verhältnisse der mit den Höfen erworbenen Leibeigenen durch ein allgemeines Gesetz (Öffnung von 1351) zu regeln, dem vorzüglich zwei Grundsätze eigen sein sollten: die Befreiung der Leibeigenen von auswärtiger Ge-

richtsbarkeit und die Erleichterung der Dienstpflicht und der Bußen.

Wie überhaupt kirchliche und weltliche Grundbesitzer ihre liegenden Güter gegen bestimmte jährliche Zinse zu Lehen gaben und diese Lehen in den Familien der Lehensleute erblich erklärten (Erblehen), so machte auch König selben seine Güter meist zu Erblehen, die auch früheren Leibeigenen zugänglich waren, wodurch deren ehemalige Besitzlosigkeit aufgehoben wurde.

Um die Leibeigenen vor den meist strengen Vögten dama liger Zeit zu schützen, setzte ihnen Agnes einen vom Kloster jederzeit abberufbaren ziemlich bedeutungslosen „Kastvogt“ zum Richter. Die Rechtsprechung fand in offener Versammlung an den sogenannten Dingtagen statt; Diebstahl und höherer Frevel wurde hingegen vom Landrichter bestraft.

Jeder, der ein Lehen vom Kloster trug, war gehalten, dessen drei Gerichtstage im Jahre zu besuchen; Fehlende wurden um drei Schillinge gebüßt. Die Bußen fielen zu zwei Dritteln dem Kloster und zu einem Drittel dem Vogte zu. — Wurde ein Erblehen verkauft, so hatte der neue Inhaber den sog. Ehr schatz an das Kloster zu bezahlen; es ist dies eine Handänderungsgebühr, durch welche der Grundherr geehrt werden sollte, namentlich, um die Abhängigkeit des Gutes von ihm wieder darzuthun. Eine andere Dienstbarkeit, die mit dem Erblehen verbunden war, bildete der sog. Fall. Starb nämlich der Zinsbauer auf einem Erblehen, so bezog der Lehensherr das beste Stück Vieh (Besthaupt) oder das zweitbeste, bei Eigenleuten ohne Lehen auch das beste Gewand. Diese Gefälle, die sehr lästig wurden, wenn die Belehnten rasch hintereinander starben, mußten binnen sieben Tagen entrichtet werden; geschah dies nicht, so fiel das Gut wieder in die Hand des Klosters. Letzteres geschah auch, wenn drei Jahre lang der Lehenzins nicht entrichtet wurde. Zum Zwecke einer guten Bewirtschaftung der Felder wurden jährlich dreimal die Huben durch den Schaffner (Verwalter) des Klosters bereift; fanden sie sich in schlechtem Stande, so wurden sie neu vergeben.

Wie Agnes, die hochherzige Hüterin und Förderin des Klosters, das Los der Leibeigenen zu verbessern suchte, so gab sie

auch nach anderer Richtung Zeugnis ihrer edlen Sorge für die Bedrückten unter den Landeskindern. Über die innern Klosterangelegenheiten übte sie die strengste Aufsicht, weshalb die Stiftung auch so rasch unter allen Ständen hohes Ansehen erlangte. Aber nicht nur sollte da die Andacht gepflegt, sondern, was ihr erst die rechte Würde verleiht, auch wahre christliche Nächstenliebe geübt werden. Arme Leute fanden da in ihren alten Tagen eine gastliche Stätte, wo ihnen ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht wurde, für Kranke und Sieche aber ließ Agnes eine Heilanstalt errichten und stellte dieselbe unter die Aufsicht und Pflege einer sog. Siechmeisterin.

So rasch sich indessen die Stiftung, deren Emporkommen wir hier an der Hand der Arbeiten von C. Brunner, K. Dändliker, H. und Th. von Liebenau, nur in gedrängter Kürze und lückenhaft haben darstellen können, vor allen andern Klöstern in der Schweiz zu hoher Blüte entwickelte, so wurde sie doch bald nach dem am 11. Juni 1364 erfolgten Tode der Königin allmählich ihrer Bestimmung untreu und erlitt nach innen und außen die weitgehendsten Veränderungen, bis sie zur Zeit der Reformation eine der ersten war, welche den Lehren Zwinglis bereitwilligst Thür und Thor öffnete.

Habsburg.

Du thronest hoch in der Vasallen Mitte,
Die huldigend als Hofstaat dich umgeben,
Durch ihren Reichtum deinen Glanz erheben
Nach fortgeerbter adelicher Sitte.

Der Bruneck, Wildeck sind nach kurzem Ritte
Bei dir; der Schenk kredenzt den Saft der Reben;
Der Wildenstein bewacht den Strom; sie leben
Und folgen dir auf jedem deiner Schritte.

Die Höhn — bekränzt mit Burgen, Reben, Wäldern,
Das Thal mit grünen Wiesen, goldnen Feldern,
Das Silberband der Aare drein gewoben,